Scharfe Gewalt

Definition. Scharfe Gewalt liegt bei mechanischer Einwirkung scharfer oder spitzer Gegenstände vor, also bei Verletzungen durch Messer, Schere, Nadel und andere Werkzeuge oder Gegenstände mit vergleichbaren Eigenschaften, auch Glassplitter, abgeschlagene Flaschen. Wurfsterne. Ebenfalls zur scharfen Gewalt, manchmal auch als halbscharfe Gewalt bezeichnet, zählt die Einwirkung von Äxten, Beilen, Hakken und vergleichbaren Werkzeugen. Die Abgrenzung von der stumpfkantigen, geformten Einwirkung ist nicht immer eindeutig möglich.

Stichverletzung

... Folge einer Gewebedurchtrennung mittels spitz zulaufendem Werkzeug, das überwiegend senkrecht zur Körperoberfläche geführt wird, mit einem in die Tiefe reichenden Stichkanal

Schnittverletzung

längs verlaufende scharfe Gewebedurchtrennung bei überwiegend parallel und/oder tangential zur Körperoberfläche geführtem Werkzeug

Hiebverletzung

... Folge einer Schlagverletzung mittels scharfem Werkzeug (schwere Werkzeuge mit zumindest einer schneidenden Seite: Äxte, Beile, Säbel, Macheten, Propeller, Schiffsschrauben



D-4: Indizien für die Täterschaft bei Stichverletzungen

Selbstbeibringung

- Einzelstiche
- entblößte Haut
- geringe Stichtiefe
- Herzregion

Fremdbeibringung

- multiple Stiche
- verschiedene Stichregionen
- gebrochener Stichkanal
- große Stichtiefe
- Kleiderstiche

Suizidale Stiche

- Lokalisation in der Herzgegend
- mehrere, dicht beieinander liegende Verletzungen
- Entkleidung der Einstichlokalisation
- gleiche überwiegend horizontale Verlaufsrichtung
- Zauderverletzungen
- Schnittverletzungen in anderen Körperregionen
- Probierstiche
- viele oberflächliche und nur wenige tiefe Stiche

Hilfskriterien

Verletzungslokalisation, die topographisch einer Selbstbeibringung zugänglich ist

Die Letalität ergibt sich entweder aus der Summe der einzelnen Verletzungen, oder es liegen nur wenige tödliche Einzelverletzungen vor.

Die Gesamtzahl der Verletzungen muss mit einer länger andauernden Handlungsfähigkeit vereinbar sein.

Halsschnittverletzungen

	Suizid	Homizid
Halswunde		
Lokalisation	seitlich	Mittellinie
Schnittverlauf	zur Schnitthand absteigend	horizontal, zirkulär
Zauderverletzungen	vorhanden	keine
 Begleitverletzungen 		
Lokalisation	gut erreichbar	überall, auch Rücken
	empfindliche Stellen ausgespar	t
Anordnung	gruppiert, parallel	regellos
Intensität	konstant	wechselnd
Probierschnitte	kontralaterale Halsseite	keine
	Ellenbeuge, Handgelenk	
Abwehrverletzungen	keine	Hände, Unterarme
Blutablaufstraßen	regelmäßig, senkrecht	unregelmäßig
Bekleidung	unversehrt	evtl. beschädigt

Handlungsfähigkeit

Fähigkeit zu schwierigen, zielgerichteten und vom Bewusstsein getragenen Handlungen

Instinktive und situationsentsprechende Handlungen (z.B. Abwehrverletzungen)

Bei Bewusstlosen ablaufende, zusammenhängende und gleichförmige Bewegungsabläufe (z.B. Automatismen, Reflexe)

Unzusammenhängende und schnell erschöpfbare Bewegungsabläufe (z.B. Streckkrämpfe)

Handlungsfähigkeit

Determinanten:

- Anzahl der Verletzungen
- Größe der Verletzungen
- Schnelligkeit und Ausmaß des Blutverlustes

Relativ rasche/unmittelbare Handlungsunfähigkeit

- breite Eröffnung einer Herzkammer (3,5 cm)
- Eröffnung von Aorta oder a. pulmonalis
- Durchtrennung einer Koronararterie

Todesursache

- Blutverlust nach innen oder außen (1/3, 2/3)
- Volumenmangelschock
- Herzbeuteltamponade (150 ml)
- Pneumothorax
- Hämatothorax
- Blutaspiration
- Luftembolie (70-150 ml)